



An den Grossen Rat

17.5426.02

ED/P175426

Basel, 7. Februar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2018

Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend «Universitätsvereinbarung IUV/neues System für die Berechnung der Tarife für ausserkantonale Studierende an der Universität Basel»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) will die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) einer Revision unterziehen. Zentraler Punkt der Revision ist ein neues System für die Berechnung der Tarife, die ein Kanton für seine Studierenden an ausserkantonalen Universitäten bezahlen muss.

Das Timing dieser Revision ist aus Basler Sicht ideal, da die Universität Basel ihre Finanzierung überprüfen muss und die IUV-Beiträge bei weitem nicht kostendeckend sind. So stellt die übrige Schweiz zwar über 40 % der Studenten, trägt aber nur knapp 10 % zur Finanzierung der Universität Basel bei. Die FDP Basel-Stadt hat denn auch in ihrem Positionspapier vom 27. Juni eine Revision der IUV in Richtung kostendeckender Beiträge gefordert (<http://fdp-bs.ch/aktuell/news/114857-fdp-praesentiertforderungen-zur-weiterentwicklung-der-univer-sitaet-basel>).

Der Wechsel auf die neue IUV werde zu massvollen Kostenveränderungen führen, glaubt die Erziehungsdirektorenkonferenz aufgrund eigener Berechnungen. Gemäss diesen müssen die Kantone nach dem neuen System, auf der Basis der Zahlen 2014/2015, 579 Millionen statt 563 Millionen Franken übernehmen. Dies entspricht einem Anstieg von 16 Millionen Franken oder 2,9 Prozent.

Wird die Vorlage angenommen, würden die beiden Basel mit einem Wechsel auf das neue System zusätzlich rund 3,6 Millionen Franken aus dem interkantonalen Lastenausgleich erhalten. Angesicht der Gesamterträge der Universität Basel von über 750 Mio. Franken (2016) wäre das nicht einmal ein halbes Prozent. Dies ist nicht annähernd ausreichend, um die IUV-Beiträge kostendeckend zu machen und stellt nicht mehr als einen Tropfen auf einen heissen Stein dar“.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sehen die Kostendeckungsgrade der heutigen IUV-Beiträge in den verschiedenen Studiengängen aus?
- In welchem Ausmass verbessert die anvisierte Reform diese Kostendeckungsgrade?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die IUV-Beiträge stärker kostendeckend zu machen?
- Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, angesichts höchst unterschiedlicher Kosten der Studiengänge auch die IUV-Beiträge abhängig vom Studiengang zu differenzieren?

- Welche Position gedenkt der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Revision bzw. in der EDK einzunehmen?
- Welche Möglichkeiten zur Eskalation sieht der Regierungsrat, wenn die EDK die IUV-Beiträge nicht ausreichend erhöht?

Stephan Mumenthaler“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Auch der Regierungsrat empfindet die Tarife der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) als ungenügend im Verhältnis zu den real anfallenden Vollkosten der Universitätskantone. Es ist deshalb unbefriedigend, dass nun eine Totalrevision durchgeführt wird, ohne dass das Zahlungsvolumen der entsendenden Kantone deutlich erhöht wird. Andererseits sind die Universitätskantone mit föderalistischen Realitäten konfrontiert. Die Konkordatskantone sind in der Mehrheit entsendende Kantone. Auch kleinere Universitätskantone befürworten tiefere IUV-Tarife, weil die Kosten für die Studierenden, die sie an die anderen Universitäten schicken, grösser sind als die Ausfälle für ihre eigenen, auf kostengünstige Fakultäten beschränkten Teiluniversitäten.

2. Antworten zu den aufgeworfenen Fragen

- *Wie sehen die Kostendeckungsgrade der heutigen IUV-Beiträge in den verschiedenen Studiengängen aus?*
- *In welchem Ausmass verbessert die anvisierte Reform diese Kostendeckungsgrade?*

Die Basis der hier gemachten Modellrechnungen sind die Jahre 2014 und 2015, die beiden Vorjahre der im Jahr 2016 ausgearbeiteten IUV-Revision. Der beiliegenden Tabelle, die dem Regierungsrat von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zur Verfügung gestellt wurde, können die beiden erfragten Werte sowohl in Bezug auf den schweizerischen Durchschnitt wie spezifisch in Bezug auf die Universität Basel entnommen werden. Die Berechnung erfolgte analog zum Vernehmlassungsmodell IUV II (<http://www.edk.ch/dyn/22601.php>). Dargestellt wird auch die Wirkung der Berechnung der Wanderungsverluste bei der Darstellung des Kostendeckungsgrades der aktuellen Tarife, sowie deren Wegfall bei den modellierten neuen Tarifen. Die Tarifänderungen fallen bei den verschiedenen Fachgruppen unterschiedlich aus. Bei der Fachgruppe I sinken die Tarife gar (- 3,5 %), diese Senkung wird jedoch mit den Steigerungen der teureren Tarifgruppen II (+ 16 %) und III/Medizin (+ 0,9 %) kompensiert. Wegen der grossen Unterschiede der drei Tarifgruppen wird bei der beiliegenden Tabelle in einer Spalte das gewichtete Mittel gemäss IUV-Studierenden ausgewiesen. Diese Spalte zeigt, wie sich bei der Universität Basel der Kostendeckungsgrad im Bezug auf alle IUV-Studierenden entwickelt. Die Veränderung des Kostendeckungsgrades zeigt bei den Modellrechnungen für die Universität Basel beim gewichteten Mittel der IUV-Studierenden eine Verbesserung von 3,6 % bei den reinen Betriebskosten und eine Verbesserung von 3 %, wenn die Infrastruktur mit eingerechnet wird. Bei einem Volumen von rund 75 Mio. Franken (Stand 2016) ist somit von Zusatzeinnahmen in der Höhe von 2,3 Mio. Franken auszugehen. Da alle diese Angaben auf Modellrechnungen beruhen, sind sie mit entsprechender Vorsicht zu geniessen. Es kann jedoch der Trend festgestellt werden, dass die Universität Basel bei unveränderten IUV-Anteilen aus der IUV Revision nur eine geringe Zunahme der Einnahmen zu erwarten hat. Längerfristig ist wesentlich, dass mit der IUV II grundsätzlich ein auf die Kostenrechnung bezogenes Modell eingeführt wird. Auf dieser Basis sollte es möglich sein, den Kostendeckungsgrad der IUV-Tarife sukzessive anzuheben.

- *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die IUV-Beiträge stärker kostendeckend zu machen?*

Wie einleitend festgestellt, stehen die Mehrheiten in den Entscheidungsorganen der Konkordatskantone den Interessen der Träger grösserer Volluniversitäten entgegen. Dennoch muss es als bildungs- und finanzpolitischer Erfolg gewertet werden, dass überhaupt ein Konkordat besteht, dem alle Kantone beigetreten sind. Eine Anpassung der Tarife ist nur mit langfristiger und geduldiger Überzeugungsarbeit möglich. Es ist davon auszugehen, dass die im Zusammenhang mit dem neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) vom Bund noch zu definierenden Referenzkosten für die Ausbildung der Studierenden an den verschiedenen Fakultäten eine objektivere und allgemein anerkannte Grundlage für bessere Tarife bilden werden.

- *Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, angesichts höchst unterschiedlicher Kosten der Studiengänge auch die IUV-Beiträge abhängig vom Studiengang zu differenzieren?*

Die aktuelle IUV unterscheidet drei Tarifkategorien für die Geistes- und Kulturwissenschaften, die Naturwissenschaften und Medizin. Damit sind die wesentlichen Kategorien erfasst. Unterschiede zwischen den einzelnen Studiengängen können innerhalb dieser groben Kategorien ausgeglichen werden. Der Regierungsrat sieht weniger einen Bedarf in der Ausdifferenzierung der drei Tarifgruppen, als in einer Annäherung der Tarife an die tatsächlichen Vollkosten.

- *Welche Position gedenkt der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Revision bzw. in der EDK einzunehmen?*

Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassungsantwort die Existenz der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) begrüsst, die vorgeschlagenen Tarife jedoch als zu tief abgelehnt.

- *Welche Möglichkeiten zur Eskalation sieht der Regierungsrat, wenn die EDK die IUV-Beiträge nicht ausreichend erhöht?*

Zur Umsetzung der revidierten IUV wird neu eine Konferenz der Vereinbarungskantone mit regierungsrätlichen Vertretungen gebildet. Diese legt die Beiträge für jeweils vier Jahre fest, wobei hierfür eine Zweidrittelmehrheit der Vereinbarungskantone nötig ist. Nur als Vereinbarungskanton kann der Regierungsrat somit auf die Anpassung der Beiträge Einfluss nehmen. Insofern bleiben die Universitätskantone bzw. deren Regierungen darauf angewiesen, dass die Kantone innerhalb des Konkordats eine Einigung finden. Ein Nichtbeitritt zum Konkordat stellt keine Option dar: der Kanton Basel-Stadt würde sich mit einem solchen Schritt isolieren, sich selber und insbesondere auch der Universität schaden. Nicht zuletzt wären die Studierenden aus dem Kanton Basel-Stadt die Leidtragenden, weil sie gegenüber Studierenden aus Vereinbarungskantonen beim Zugang zu den Universitäten vor allem gebührenmässig diskriminiert würden (Art. 15 IUV II).

3. Antrag

Dem Grossen Rat wird beantragt, die schriftliche Anfrage als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin